

ULB Sachsen-Anhait Ausgeschieden 2008

Mit

das Ehre und Redlichkeit schüßende

Publ. um;

you

Friederich Christian, Frenherr von Wedel



ndlich sehe ich mich in die unangenehme Nothwendigkeit geset, mein und meines Gegners, des Hossägermeisters, Friedrich Christian Ernst, Grafen von Ranzon Betragen, öffentlich, der ganzen Shrliebenden Welt darzusstellen.

Schwerlich wird sich in Dannemark noch jesmand finden, dem der Ursprung und die Umstans de unseres Zwistes nicht zum Theil bekannt waren, obgleich man durch Lügen, Intriguen und Windsbeutelenen, der Sache einen falschen Unstrich zu geben, sich ausgerst hat angelegen senn lassen.

Nachstehende 5 Briefe, die zwischen uns gewechselt worden, werden für meine denkende Landsleute schon zureichend senn, daß auf Gesche der Shre und guten Sitten gegründete Urtheil über und zu fällen, dem ich mich gerne und frenwillig unterwerse; ich darf mit Zuversicht hoffen, es werde ein seder, der selbige nur mit einiger Aufmerksamkeit zu lesen sich die Mühe geben will, erkennen, wie untadelhaft, stets einsörmig und standhaft mein Betragen gewesen ist, dahingegen wie niedrig, boshhaft, lügenhaft daben einfältig, sich selbst und allen wahren Grundsäsen der Ehre widersprechend, Graf Ranzou schreibt, denkt und handelt.

No. I.

## Berr Graf!

Sch werde nie ruhen bis die Sache, die gwischen uns borgefallen ift, auf eine fo ernftliche Weise fich ausge: macht findet, wie es die Ehrliebende Welt von Leuten unferes Standes zu verlangen berechtiget ift. genna habe ich umfonft, auf meinen Schnen besfals gleichgethanen Erflarungen, nabere Winfe erwartet. Um alle Sindernife zu beben, habe ich mich desfals ist expatriirt und erwarte Sie bier in Lubect. Meile von diefer Stadt ftogen die Grenzen von 6. bis 7. unmittelbaren Reichslandern zusammen; wir haben alfo Die befte Gelegenheit uns dafelbft mit einander ju meffen. Ich habe Magregeln genommen die mich ficher machen. daß Ihnen gegenwärtiges gewiß durch die Post juge: ftellt wird; nehmen Gie Ihrer Seits die nothigen Magregeln um verfichert zu fenn, bas Thre Untwort an mich gelange, allenfals recommendiren Gie ben Brief an den Boffmeiffer biefelbft gur fichern baldigen Ich erwarte felbigen, langstens in Zeit Besorauna. bon 14 Lagen. Da fie denn zugleich bestimmen werden, wann Gie hier einzutreffen gedenken, welches doch auch nicht über einige Wochen dauren muß. Ich zweifle feis nesweges, daß Sie auf diefe meine Ausforderung, fich als ein Mann, dem es wenigstens nicht an Muth fehlt, zeigen werden.

Den 3ten Hornung,

1783.

Varon v. Wedel Jarleberg.

No. 2.

# Herr Baron!

Der Einhalt Dero an mir addrefirtes Schreiben vom 3ten diefes Monaths, hat mir um fo mehr befremdet, da Sie täglich alhier Gelegenheit gehabt von mir die Genugthung zu fordern, wozu Sie sich berechtiget glauben.

01 3

Ich siehe im Dienst des Königs und als Einwohs wer und Unterthan, bin denen Gesetzen untergeben; das sind die Ursachen warum ich Ihre Ausforderung nicht

annehme und auch nicht darauf reflectire.

Sie wissen wo ich zu finden und werde Ihnen gewiß niemahls aus dem Wege gehen; und wann es die Geles genheit erfordert, Ihnen überzengen daß ich als ein Ehrs liebender Mann handle und bin

Copenhagen den 11ten Februar

1783.

Graf von Ranzou.

No. 3.

Lübeck, den 17ten hornung, 1783.

# Herr Graf!

Db ben Ihrer Untwort vom 11ten diefes mehr Feige heit oder Lachété die Feder geführt hat, mach ich nicht entscheiden. Ronnten Gie Die Erftarungen, Die Ihre Meußerungen damals als unfere Sache anfing mich zu nothigten, auf fich fiten laffen, und haben Gie geglaubt denen ernfthaftesten Schritten der Ehre durch ein Kauft gebalge das Gie in den Ronigl. Schloßhof in der Racht, da ich gang ohne Gewehr war, auf die heimtuffischste und Lacheste Beife anhoben, begegnen gu fonnen; fo glaubte ich doch nie, daß ein Graf Rangon denen ernft: lichen Schritten badurch auszuweichen im Sinne hatte, fondern nur zeigen wollte, daß er die Sache gu der ernft: lichsten Chriache machen wurde , Die gedacht werden fann. Daber, und weil ich Unterthan bin wie Gie, denen Ges feten wie Sie im Baterland unterworfen und Geborfam schuldig bin, deswegen balancirte ich nicht einen Augens blick, um Gefet : Gehorfam und Chrliebe gu vereinigen, Diefen benden Pflichten alles aufzuopfern. meinen Abschied genommen, Baterland und Dienft ber: lagen, furz, wie ich Ihnen schon geschrieben habe, mich expatriirt um alle hinderniße aus dem Wege ju raus

men : Meinen Sie, daß ich folche Schritte bergebens gethan zu haben mir gefallen lagen werde? Satten Gie den mindeften Bearif von Ehre, wurden Sie denn nicht Das nehmliche thun mußen? und Sie hatten lange daß nicht nothig, fondern brauchten nur Erlaubnif zu einer Deife außerhalb Landes zu verlangen, Gie murden mich Dann auf die Grenze finden, und mußten Gie, ber burch fein Betragen alle Uchtung fur Landesgefete einmahl aus den Augen gefest bat, ist nicht zu zeigen suchen, daß ein falscher Bearif von Ehre nur allein Sie dazu verleit tet habe, anfatt daß Sie ist mit den weifesten Gefeten fpielen, defen Berlegung Sie meinem Benfviele gemäß ausweichen konnten, und diese vorschützen um Ihre Poltroneri zu bemanteln, und um mir die Genuge thung die ich von Ihnen verlange, unter fo feichtem Vorwande abzuschlagen. Einleuchtend ift es bierans, daß Gie eine fchriftliche Ausforderung von mir, alsich noch im Dienfte fand, bloß genußt baben wurden, um mich als Gefet; lebertreter behandelt gu feben, und um Threr Poltronerie dadurch einen Unftrich zu geben; und Doch wundern Sie fich in Ihrem Briefe dreifte, daßich, Fein Gefeh: Uebertreter habe werden wollen und Sie in meinem Baterlande ausfordern, da demohngeachtet, meine erftern Ihnen gleich gethanen Erflarungen, einem Manne von Ehre fchon batten binlanglich fenn mußen, und ba, fo wie die Sache ift, es Ihnen am mehrsten Diefe Schritte zu thun oblag und nicht mir. Sch wüßte wo fie gu finden find fchreiben Gie; Rein, daß weiß ich nicht! Rein ehrlicher Mann fann einen Schurfen fine Den, der, nachdem er niederträchtiger Weise beleidigt hat, fich hinter einer Ausflucht nach ber andern und als ein doppelter Schurfe hinter einen Dueff Mandat ver: Richt. Aber Ihre Absicht ift zu einleuchtend; Gie wolle ten aufeine gemächliche Weise ohne felbft daben risquiren zu durfen mich unglücklich machen. Ihre Sandlungen find alfo nicht die Sandlungen eines Cavaliers, fondern eines beimtuffischen niedrigen Menchelmorders, der das Sages Licht schent und des edlen Ramens der er führt unwurdig, ein Schurfe ift, wofurich Gie fur ber gangen

34 3

ehrliebenden Welt erklären werde. Bedenken Sie dieses wohl, ich gebe Ihnen noch 14 Tage Zeit in welcher ich eine entscheidende Antwort von Ihnen erwarten will und verlange. Vergesen Sie daß Sie Nanzon heißen, so soll meine Familie mir nie den Vorwurf zu machen har ben, daß ich, so lange noch ein Tropsen Bluts immeinen Adern rollt, nicht zeigen werde, daß ich würdig sey mich zu nennen

Der Baron v. Wedel Jarlsberg.

No. 4. Copenhagen, ben 25sten Februar, 1783.

Daß ein Mensch ber bart beleidiget wird, schimpft, fchreit und um Rache ruft, ift eine gewöhnliche natur; liche Sache, und fein Mensch wird fich wundern, wannt Er in der erften Sige alle Mittel fich zu rachen ergreifft. - Daß aber ein Mann von Geburth und Erziehung, ber eine adliche Chrenftelle befleidet, fchmerzhaffte hand: greifliche Beleidigungen empfangt, wodurch man ein tropiges infolentes Betragen von fich ablehnte u. beftraf: te, und ganger 3 bis 4 Monathe ftill geduldig und rubig feinen Schmag tragt, ben allen Gelegenheiten gelagen wie ein gamm an der Geite feines Beleidigers fteht, gar feine Satisfaction noch Ahndung fich zu nehmen noch fich zu verschaffen beschäftigt ift, und erft dann, wann Er recht weit entfernt ift, ben Muth durch Schimpfen und Schrenen zeigen will, welches vermuthlich feine Familie und Bermandten ben Ihm anfeuren, das muß alle Mens fchen verwundern und diefen Mann die Berachtung aller Ehrliebenden und Rechtschaffenen Leuten guziehen.

Die Sefege des Landes bevbachten, sich höslich, sittlich, und ruhig gegen seine Mitburger aufführen, niemand beleidigen, teine Sandel noch ungeitige Dispute suchen und anfangen, wann man aber beleidiget wird, sich wie ein Mann von Shre und Muthzu betragen, ist Die Pflicht eines jeden ehrlichen und rechtschaffenen Burs

und richten fie fich felbit.

Warum dachten Gie dann nicht an die Gefete des Landes, als Gie einen ftillen jungen Menschen an einen geheiligten Orte durch Sihr ungebührliches Betragen reisten; daß Er Ihnen feinen billigen Unwillen darüber fühlbar mufte begreiflich machen? Warum fielen Ihnen dann auf einmal erft da die Gefete ein, als Gie merkten daß diefer junge Mann Muth und Courage genug hatte, Die Gefete zu vergegen, um ihre infolenzen von fic abzulehnen und wie ein Mann zu beftrafen? Warum tragen Sie dann noch auf einen Eblen Theil Ihres Ges fichtes die Klecken, welche diefer junge Mensch, auf wels chen Sie mit fo vieler folgen Berachtung berab faben, mit feinen Fingern barauf pragte. Fragen fie einem jeden jungen Kandrich, der nur 8 Tage Wehrhaft ges macht ift, wenn Er auch nicht von Erhabener Geburth, und feine Edle Erziehung befommen bat, fo murd er Ihnen gewiß fagen fonnen, mas man nach denen Ges brauchen welche viele Secula schon unter Leuten welche Degen tragen, herfommend find, bon einen Mann balt, der in Ihren Kall fich befindet.

Barum dachten Sie dann nicht an die Gesethe des Landes, als Sie mich in Fridensburg heraus forderten und mir grobe insolente schnode Worte nach ihren Löblis chen Gebrauche sagten, welche Ihnen diese merkliche fühlbare Beleidigung zuzogen, die Ihnen jeht nach einen Verlauf von 4 Monaten erst veranlaßen mich gegen alle Gesethe heraus zu sodern? und warum sielen Ihnen

Dann diefe einen furchtfamen Menfchen fo beilige Gefebe, erft alsbann ein, wie eine fublbare Burndweifung und Ahndung ihrer Grobheiten, welche ben dem allerpfleg: matischen Professor der jurisprudenz alle Gefete der Welt hatten in Bergeffenheit bringen tonnen, Abnen aberzengte, daß Gie mit einem Mann gu thun batten, der Gie vielleicht noch fublbarer bestrafen fonnte? Gewiß mein auter Baron Gie haben eine Gelaffenheit und eine Unterwürfigfeit der Gefete ben verschiedenen Gelegenhei: ten gezeiget, wo ein jeder andrer Menfch, der nur einen Runten von Muth und Courage im Bergen gehabt batte, aus aller gagung wurde gefommen fenn. Ich zweifle nicht, daß ben Ihrer Leichenrede diefe Chriftliche Iu: gend wird gebubrend von einem beredten Beifflichen ge: rühmt werden. Lender iff aber die Welt fo verdorben, daß Gie außer dem Geifflichen Stande ben feinen Mens Schen aprobation findet, und Gie por einen feigen Men: ichen gehalten werden, haben Gie alfo fo lange und fo geduldig biefe verschiedene Beleidigungen getragen, in einen Lande und an einen Orte wo fich die Kinder auf Der Gaßen davon unterhielten, fo tragen fie folche doch noch ein wenig langer, in einen gande und an einen Drie wo man die Umffande davon nicht fo genau weiß, und Gie folche nach Ihren Gutdunfen ergablen fonnen; ich befürchte nichts daben, Wahrheit bleibt am Ende doch Wahrheit. Mein anter Baron ich bin Ihnen bier nicht aus dem Bege gegangen, Sie und alle Menfchen wifen, daß ich mich lange an Orten und Stellen aufgehalten habe, wo Sie hatten mich zwingen konnen, Ihnen Sa: tisfaction ju geben, wenn ich auch Ihnen folche verweit gert hatte, ohne daß ich die Gefete des Landes noch den Urm der Dbrigfeit zu meiner Bulfe batte nehmen fonnen, wann ich auch lache und feig genug gewesen ware, ben Tolchen Kallen an folche Bulfe zu denten. Gie irven fich fehr, wenn Gie glauben dem Publico nachtheilige Ge: Danfen bon meiner Courage ober bon meiner Denfungs: art bengubringen, ich habe mich leider verschiedentlich in dem Fall gefunden, wo ich Beweise gegeben habe, daß phne erft lange von Familie und Anverwandten gehebt

und angefenert zu werden, ich Beleidigungen auf der Stelle ahnden, rachen, ablebnen und bestrafen fann, ohne jemahls den Ruf eines Bandelfüchtigen oder ganfie schen brutalen Menschen zu erhalten, ich habe nie ben folchen Källen die Sachen fo eingeleitet, daß der Sof oder die Obrigfeit Gelegenheit fand fich barin zu mischen. und eine Chrenfache worin eigentlich fein Mensch als ber ben fie felbsten betrift nach ben beutigen Lauf der fündigen Welt richten fann, burch Commisions oder gerichtlich abthun zu laffen, ich habe nie intriguen ges gen meine Feinde ober Gegner gemacht, und beimlich gesucht Sof und Obrigfeit zu veranlassen sich meiner Ehrenfachen anzunehmen. Ich habe niemals fremde gebern gelieben, um Circulaire und anonime Briefeins Bublicum zu freuen, wovon ich fo ein Exemplar legt im geheinen Winkel einer Gardrobe fand, wodurch ich eine stinfende Gache coloriren, befannte ehrliche Man: ner beschimpfen, meinen Gegner Ehre und Reputation berauben, und fie ben der Berrschaft und dem Sof ver dachtig machen und auschwärzen wollte, fondern ich bin meinen Keinden und Gegnern wie ein Mann von Muth und Ehre grade unter die Alugen getreten, habe ihnen meine Menning ins Geficht gefagt, und wenn es die Roth erforderte, ihnen folche deutlich und recht hand: greiflich expliciret - . Wer kann bas beffer wiffen wie Gie felbft ?

Seyn Sie also noch ein wenig ruhig mein Herr Baron, wenn ich auch den evangelischen Satz annehme, daß die Letzten die Ersten, und die Ersten die Letzten seyn müssen, welches doch in Sachen so Ehrenverletzungen betreffen, vielleicht eine Ausnahme leider, so ist doch jetzt Weg und Wetter mir zu schlecht eine weite Reise vorzustehmen, um über Ihnen die Fahne zu schwingen, und Ihnen Flecken abzuwaschen, mit weichen Sie von ausdern, lange vor unsern Disput, sind beschmutzt worden.—Da Sie so lange mit christlicher Langmuth geduldig geswesen sind, so werden Sie auch noch ein wenig länger ruhig und geduldig sepn können, ich werde so bald est meine Umstände erlauben, aus die Weise ausser Lande

vornehmen (denn da Sie mir immer eine so kurze Frist vorschreiben, so konnte es doch wohl geschehen, daßich Sie versehlte und eine mühsame Reise umsoust thate) ich werde Ihnen alsdann in Zeiten Nachricht geden, und Sie sollen gewiß Selegenheit bekommen, Ihren Muth und Ihre Courage auf alle Urt gegen mich zu zeigen, und sich und mich recht auf die Probe zu stellen, ohne daß uns die Seseze, wann Sie es nicht selbst wolk len, davon verhindern werden. Bis dahin sepn Sie aber sein stille, ich antworte Ihnen auf Ihre Briefe, worin die Matrosensprache herrscht, gar nicht mehr, Sie wissen wie ich dense.

Rennen Sie nur meinen Ramen nicht mehr, auf keine Weife, denn, mein guter Baron, wenn Ihre edle Borfahren die Gesetze der Ehre und des Landes nicht besser studiret hatten, wie Sie, und solche eben so zu unrechter Zeit vergessen und wieder daran gedacht hatten, so wurden Sie schwerlich jest Baron Wedel heißen. Ich aber und meine Nachkommen werden, troß Ihres Schimpfens und troß aller Briefe und Cir-

culaire, jederzeit mit allen Ehren beißen

Graf Ranzou.

No. 5.

Lubect, den itten Marg.

Der Schluß Ihres weitläuftigen Briefes überhebt mich wenn Sie Wort halten, der Mühe, alle die Unwahr; heiten und Widersprüche die selbiger enthält, aufzu decken; mit Wassen in der Jand wird sich unser Zwist geschwinder und schicklicher endigen lassen als mit der Ferder. Ich will also für diesesmal nur ganz kurz — antworzten, daß Sie und kein redlicher Mann in der Welt im Stande sind eine Gelegenheit zu nennen wo ich nicht alles erfüllt hätte, was von einem Manne von Ehre verlangt werden kann. Ihr verworrenes, dunkles Geschwäße sagt gar nichts, sprechen Sie deutlich wenn ich Sie versiehen soul, damit ich beweisen könne daß Sie mit boshaften Lü-

gen nimgeben. Gegen meuchelmorderifche und pobels bafte Sandlungen fann fein Mann von Ehre gefichert fenn zumahl wenn er mitleuten zu thun hat, die fich nicht scheuen, ihren Matrofenmaßigen Muthwillen fo gar in Dem Begirte ber foniglichen Schloffer auszulaffen. Da ich Sie, Berr Graf, einmal gefordert, wie es fich unter Leuten bom Stande geziemt, Ihnen ins Dhr fagte, daß ich den andern Sag in Belfingburg Gie erwarten murde, Sie aber, vermuthlich weil Sie fich im Baren gut genbt baben follen, fich beffer aus einent farrenschieberischent Raufigemenge als aus einem Zwenfampf ju gieben hof ten, fo blieb mir nichts übrig, als meinen Abichied zu bes gehren, und auffer gandes zu gehen, damit ich meinellus: forderung an Ihnen, theils fo folenn ergeben laffen tonns te, daß Sie feibiger nicht ausweichen fonnten, ohne fich gu entebren, theils allen Intriguen und Runften borgus bauen, wodurch Gie entweder die Sache gur Spiegelt fechteren, wie Gie vielleicht gewohnt find, werden laffen, und hinterdrein ju bramarbafiren, ober andere Mittel ausfindig zu machen fuchen fonnten, wodurch die ernfte liche Ausmachung ber Sache hintertrieben murbe.

Daß ich, nachdem ich diesen Eutschluß gefaßt, so lange ruhig geblieben, bis ich meinen Abschied erhalten und über die Gränze gehen können, dieses wird gewiß niemand als derjenige, der keine wahre Begriffe von Ehre hat, mir vorzuwerfen sich einfallen lassen; jeder brave Mann hingegen, von kalten und standhaften Muth, der bedacht ist eine Sache von der Art so ernstlich auszumaschen wie es ihre Ratur erfordert, der auffahrenden Sies vorziehen, die durch pobelhafte Unternehmungen nur Lerm zu machen sucht, und sich dadurch gegen gefährliche Austritte zu decken verhoft.

Ich branche nicht mich weiter auszulassen, da Sie schreiben daß Sie sich stellen wollen, nur muß die Zeit nicht unbestimmt bleiben; ich will gerne noch kaltblutig 2 Monate ja bis im May auf Sie warten, (damit nehmt lich die Entschuldigung wegen Wetter und Wege gehorben sen) wenn ich nur in Zeit von 14 Lagen die gewisse Versprechung erhalte, daß Sie mich nicht so lange verges

bens wollen warten laffen : Daben muß ich Ihnen boch noch zu bedenken geben, daß mich Thres Unsdrucks zu bedienen, Gie in der That am meiffen Urfache haben gu wünschen, daß ich die Kahne über Gie sehwente, denn daß Sie mir zuerst ins Gesicht geschlagen, sett Sie in feiner folchen vortheilhaften Stellung, wie Sie fich viels Teicht falfchlich einbilden, da nicht allein diefer Schlag auf einer lachen Beife, heimtuffisch und in der Nacht mir angebracht ward, fondern auch gleich barauf ihnen bon mir fo reichlich veraolten worden, daß der Arm meis nes Rocks noch die Zeichen des aus Threr Rasen fprüßen: Den Bluts traat, und ich Gie zu meinen Ruffen warf. Sie follten es mir alfo noch banfen , daß ich fo lange Gedult geben will, da Sie billig Urfache gehabt hatten mir nachzureifen, und nicht ehender zu ruhen bis Sie mich gefunden, oder beweisen fonnten, daß ich ein fol: cher lacher Mensch sen, der fich nicht an folchen Ort oder dur bestimmten Zeit ftellen wollen, wo wir unfre Sache ungefiobrt ernftlich ausmachen fonnten; alsdann wur: den Sie Ihre Scharte ausgewest baben, und die Scham De fiele auf mich, nun aber wird fie boppelt auf Gie fallen, wenn Gie nicht Wort halten ober die Reit une hestimmt lassen wollten, indem Sie nicht allein mich auf eine lache , beimtuffische, brutale Weife beleidiget, fondern Diese Beleidigung vielfaltig guruck befome men haben.

Es hat also unser Federkrieg ein Ende, da es nichts weiter braucht, als daß Sie mir gewis schreiben, lång, siens im Man zu erscheinen, und daß ich dieses Schreiben in Zeit von 14 Tagen erhalte, und daß Sie mich nachher durch wenige Worte, wie gewöhniglich an den Postmeister hieselbst addresirt, wenigstens ein 8 Tage vorher von Ihrer Ankunft avertiren; damit ich nicht endthiget werde andere Maaßregeln zu ergreisen.

Baron von Wedel Jarlsberg.

Auf dieses lettere ift, ber darinnen enthaltenen unflichen Warnung ohnerachtet, feine Antwort

erfolgt, und da ich mehrere Wochen ruhig abges wartet habe, folglich die desfalls bestimmte Zeit der 14 Tage schon langst verslossen ist. Ich noch zum Uebersluße einen Schein vom Kopenhagener Posthause in Haben habe daß der Brief richtig bestellt worden ist; So erfordert meine Shre daß ich die angekundigten Maasregeln ergreise, und hiermit die Erklärungen, die ich privatim schon dem Grasen gemacht habe, ist offentlich wiedershole, damit jeder ehrliebende, rechtschaffene Mann diesen, seines edlen Namens Unwürdigen kennen Ierne und ihm nach Verdienst begegnen möge.

Ich bin diesen Schritt meiner Ehre so viel mehr schuldig, da ich erfahre daß Graf Ranzon's Wries in Ropenhagen roulirt aber von seinen Freunden verdreht wird; so daß der Mann, der mich bitten darf, ruhig zu senn, bis daß er kömmt, und ihn auf keine Weise zu nennen, das schändzliche seiner sonstigen Aufführung durch dassenige vermehret, was derjenige der nur den mindesten Begrif von Shre hat, als eine niedrige Insamie

beurtheilen muß.

Weil die Sache nicht allein in Dannemark, sons dern auch in freunden Landern zu meinen größes sten Nachtheil ausgebreitet worden ist, und ich von auswärtigen Freunden deskalls gewarnet worzen, daher din ich insonderheit genöthigt worden, gegenwärtige Erklärung auch auf Deutsch wie hier nun geschehen ist, drucken zu lassen, und zusgleich obigen Briefen eine Erzählung der Sache und einige Aumerkungen für diesenigen benzusüsgen, die den Ursprung und die Umstände unserer Händel nicht wissen. Ich will suchen mich so kurz

zu fassen wie es möglich ist, ohne etwas wesentlis ches zu übergehen, und werde der Wahrheit so treu bleiben, daß auch nicht der geringste Zweisel bagegen wird aufgeworfen werden können.

Ich hatte ein Luftsviel veranstaltet, welches auf bem Lande, ben Gelegenheit des hohen Geburts: festes Ihro Konigl. Hoheit, bes Erbpringen, in deffen Dienste ich stand, aufgeführt werden follte. Der Graf Ranzon hatte fich schon gegen mich be= reitwillig gezeigt einigen Koniglichen Sagern, Die bazu erforderlich waren, die Erlaubniff zu erthei= Ien sich daben einzufinden, wie solches benn auch ben benen angestellten Proben wurflich geschah; als aber auf hochstem Befehl ber Tag bestimmt war da die Ausführung des Abends im Garten zu Friedensburg, in Gegenwart ber Roniglichen Herrschaften vor sich geben follte, verbot Graf Ranzou benen Jagern , die schon zu Pferbe auf bem Plage benm Theater im Garten hielten, und mit mir und den Zuschauern die Unkunft der Ro: nigl. Berrichaften jeben Hugenblick erwarteten, fich baben einzufinden, unter bem Vorwande, es fen ihm noch kein Befehl vom Hofe barüber zuges fommen; Sch fragte gleich nach ben Grafen, ber aber nicht zu finden war; kaum hatte ich noch die Zeit mich felbst desfalls unterthänigst vorzutragen, und ber hochste Befehl erfolgte gleich wenige Mugenblicke barauf; ber wegen ber Ubwesenheit bes Grafen benen Sagern unmittelbar ertheilt wurde, zumal ba die Unkunft der Königl. Herrschaften in benfelben Hugenblicke erfolgte.

Es wird aus obigen Umständen schon ein jeder finden, daß ich ganz wohl berechtigt sen zu muth-

massen

maffen, daß Graf Rangon nichts weiteres gesucht habe, als mich aus niedriger Miffgunst entweder lacherlich zu machen, wenn meine Unftalten vereis telt wurden, oder auch eine Gelegenheit zu finden. mir Vorwurfe zu machen wenn ich mir bas ge= ringste in Unsehung ber Sager hatte berausneh= men wollen, worüber er sich zu beschweren einiges Recht zu haben, ben Unfchein geben konnte. Dem= jenigen aber werben die Muthmaffungen zur Ge= wiffheit werden, der da weiß, daß ich den nehmlis den Mittag, wie des Abende die Aufführung fenn follte, ben bem Graf Rangon in feinem Saufe war, ihm, boch gang ohne Vorwurf fagte, baff ich einen Safen, ber mir auch von ihm versprochen war, nicht erhalten habe, worauf er fich damit entschul= bigte, daß auf ber heutigen Sagd feiner gefangen fen, und ich erwiederte, ohne damahle zu arawohs nen, daß es einerlen fen, indem einer ber Idaer mir ein hafenfell mit Eingeweiden ausstopfen wolle, welches zu dem im Stücke vorkommenden Curé nothwendig fen, und daß dies die namliche Wirkung thate. Nun kam ich auf die Jager und rühmte daff die Proben mit ihnen aut ausgefallen waren; hierauf erst erwiederte Graf Ranzou, ihm fen noch keine Erlaubnif bom Sofe geworben, um fie erscheinen zu laffen; diese Meusserung frappirte mich ein wenig, ich erwiederte, er wuffte ja, baf bie Herrschaften von allem unterrichtet waren, und baff alles auf Ihren ausbrücklichen Befehl geschäs he, ich wuffte daß die Erlaubnif gegeben fen, man hatte es aber vermuthlich als hinreichend gehals ten, daß es ber Graf als Hoffagermeifter gemels bet hatte; Er wufte daß die Aufführung ohne

Jäger nicht statt finden könne; zu inehrerer Beruhigung dat ich ihn aber, da er des Mittags am Hofe speisete, ich aber nicht Zeit hätte zu erscheinen, sich nur den Benkommende vorzufragen; Er versprachs, und ich zweiselte nun nicht einen Augenblick an sein Worthalten, als mir auf einmahl einer der Jäger wie schon berührt worden ist offentlich ausm Theater sein Verboth ankündigte.

Bendes misglückte ihm, die Aufführung siel zum Wohlgefallen der Herrschaften aus, und der Herr Cammerherr von Lowzow, als Chef und Marschall des Hof-Stats des Erbprinzen, bezeugte ihm wie sich die Gelegenheit darbot, als ein redzicher Mann, daß mir auf keine Weise wegen der Vorfrage, die er noch für einen Eingrif in seine Autorität zu halten schien, etwas zur Last zu

Legen fen.

Der Verdruß, den Graf Ranzon darüber emspfand, daß ich seinen gelegten Fallen glücklich entsgangen war, drachte ihn vermuthlich so sehr auf, daß er einen neuen doch sehr unüberlegten Plan entwarf, demohngeachtet seine seindliche Denskungsart zu zeigen. Er nahm zum Vorwande daß ich öffentlich bezeugt hätte, über das den Täsgern von ihm ertheilte Verbot misvergnügt zu sein: ich hatte mich nemlich im Vertrauen gegen den Herrn Kammersunker von Kaas geäuffert,

"Graf Ranzon håtte nicht seinem Berspres
"chen gemäß, die nöthige Ordre bewürkt, sons
"dern in den leßten Augenblicke, da das Lusts
"spiel aufgeführt werden sollte, benen Jägern "verboten, daran Theil zu nehmen, ohne mich "davon zu avertiren, sondern håtte sich viels

mehr

mehr so gleich entfernt; da er doch wuste, daß "das Stück nach dem Plan, den ich Ihm ges "fagt hatte, schlechterdings nicht ohne Jäger "aufgeführt werden konte; welches sich schlecht "mit seinen mir ertheilten freundschaftlichen "Bersicherungen reimte, zumalen da er selbst "zu allen Unleitung gegeben, und mich zur "Beranstaltung der Aufführung des Lustspiels "schon vor mehreren Wochen ermuntert hatte.

Der herr Kammerjuncker von Kaas fimmte hierinnen mit mir überein, gab es auch Graf-Ranzau, (wie er mir felbst nachher versichert hat,) zu erkennen, daß er sein Betragen nicht freunds

schaftlich zu sehn befande.

Hierauf wählte Graf Ranzau ben anderen Abend nach der Aufführung, auf bas aller uns schicklichste, den Ort und die Zeit, mir über diese und nur höchstens Persönlich betreffende Sache, einen Borwurf zu machen; es war nehmlich das Königl. Taselgemach, in den Augenblick da man die Königl. Herrschaften erwartete, und da wir, sämmtliche Dames und Cavaliers, die mit zu speissen die Gnade haben solten, versammlet waren: Ich antwortete Ihm:

"Ich könnte Ihm versichern, nie öffentlich "über Ihn Misvergnügen geäußert zu haben; "daes in solchem Falle meine Sitte sep, es nicht "für die Person, der es anging, oder die Sele-"genheit dazu gegeben, zu verbergen, und da "der Graf nun selbst davon zu reden ansingen, "so wollte ich gar nicht längnen, daß ich seine "Unfführung in Ubsicht meiner, nicht vermus "thet hatte. Uebrigens sep ich von des Herrn "Rammerjunkers von Raas Droiture viel zu pfehr überzeugt, als daß felbiger es dem Herrn "Grafen auf die Weife hinterbracht haben solste, doch ware es der Ort nicht, sich darüber "weiter zu äußern, sollten aber der Graf hierinn "Beleidigung suchen wollen, so kennte ich die eis "nem Cavalier obliegende Pflichten und wurde pfelbige zu erfüllen, es nie ermangeln laffen,

Rach aufgehobener Zafel, da Graf Rangau mit ben Sagbjunter von Sehestedt nach Saufe und über ben Koniglichen Schlofhof ging, trat ich zu ibm: Graf Rangau fagte ben Jagbjunter von Sehestedt einige Worte ins Ohr, worauf diefer uns verlief und in ben einen Pavillon bes Schlof= fes ging. Da wir nun alleine waren und ich bazu ben anbern Zag nach Ropenhagen reifen wollte, fo duntte mir diff die befte Beit zu einer anftandigen gegenfeitigen Erklarung, baber rebete ich ben Grafen folgenbermaffen an. "Graf! Sie waren mehr als hißig oben im Bors ngemach, mir Borwurfe zu machen, die ich fo wes mig verdiene, es war mir, leugne ich nicht, bochft punangenehm, zumahl im Benfenn fo vieler; ich will Ihnen nun alles erzählen, und Gie werben "finden, daß ich mir nichts habe ju Schulben "fommen lagen., Unftatt aber eine einem Ca: valier anftandig bescheidene Untwort zu erhalten, zeigten die Folgen, daß ich Ihm durch meine geges bene Erklarung zu viel Ehre erzeigt hatte, ba er mit Grobbeit erwiederte : "Daff er von einen nfolden Rerl, wie ich ware, weber etwas horen moch fich mit ihm abgeben wolle. Die schuls bige Chrerbietung für ben Drt, wo biefes vorfiel, nicht

micht vergeffend, antwortete ich mit möglichffen Raltfinn: "Berr Graf! bergeffen Gie nicht, baf wir beide Manner find, und ich bin an einen ies ben andern Orte erbotig, Thre Grobheit zu beant= morten, ber andre replicirte hierauf: "Was? mit fo einen herrn? wifch er erft feine Rafe ab, wenn er mit fprechen will., Siedurch naturs liche Weife aufs aufferfte erbittert, boch überzeugt, in Grobbeit und Karrenschieber Sprache gegen zu turg zu tommen, blieb mir nichts übrig, als ihm zu antworten ; "Mur ein infamer Rerl, u. f. w. braucht folde Ausbrucke, und ich halte Gie ba= pfür, wenn Sie nicht morgen in Belfingburg fich "einfinden, " worauf ich mich umwandte und wege gehen wollte, in bemfelben Augenblick aber von hinten gu, mit ber geballten Fauft auf Meuchelmorderart, fo hart von Som in die Dunne benm Huge gefchlagen wurde, daß mir faft alle Ginne auf ein Augenblick vergingen; nun lies fich auch ber Jagbjunker Seheftebt wieder feben, und ba Graf Ranzau aufs nene versuchte, mich zu attaquiren, begegnete ich Ihm nach ben Gefeßen ber Rothwehr fo nachbrucklich, daß ich Ihn zu meis nen Fugen auf ben Boben warf, worauf er fich mit ben Jagbjuncker Seheftebt weg nach Saufe begab und ich Ihm nochmahls gang laut meine porige Erklarung wiederholte, welche er aber, eben fo wenig, wie meine fuhlbare Untwort auf feinen lumpschen meuchelmorderischen Ungrif, noch ab. zuwaschen für gut befunden bat.

Es laßt sich aus allen biesen Umstanden beuts lich genug bemercken, daß Graf Ranzau das Rostigl, Tafel-Gemach gewählt, um Sich ein air von

25 2

Suffilance zu geben, und mir vor den versammles ten Sofe Bormurfe ju machen, bamit ich in ber Dife mich vergeben mogte, und ben Respect vergeffen, ben wir beide bem Orte fculbig maren, in welchem Falle ich mich felbst für strafbar hatte halten mugen, gluckte ihm biefes nicht, fo hatte er mich boch, feiner Meinung nach, ungeabnbet beleidiget, in welcher Ubficht Graf Rangan und einige andere, benen es an Muth fehlet, einen recht. ichaffenen Mann unter vier Augen zur Rebe gu ftellen, es faft zur Gewohnheit haben werben laffen, die Koniglichen Schlöffer und die Borgemas der zur Ausübung ihres Muthwillens und Shrer Dafeweisheit auszusehen, zumal ba man bafelbft unbewährt erscheint, und ihr Leben alfo wenige ftens in Sicherheit ift.

Dun fah ich's gar beutlich, mit welchen bofen und in der Absicht gefährlichen Menschen, ich zu thun hatte; zubem mar bie Sache zu weit gedies ben, und wurde zu gefahrliche Folgen fur die alls gemeine Sicherheit haben, als baff fie anders als auf die ernstlichste Weise geschlichtet werden konn-Dieses lagt fich in Rovenhagen vor ben Ungen ber allerhochsten Berrschaften nicht thun; baff ich unvernünftiger Weise ben Grafen auf feinem Gute, wo er fich noch, ehe ich meinen Abschied ers halten, furze Beit aufhielt, etwan batte auffuchen follen, war auch nicht thunlich; ich mogte alleine ober mit jemand, zu einen folden fchlechten Menfchen getommen fenn, fo hatte er immer ben Bors theil bes Orts und felbst ben Schuß ber Gefeße vor sich gehabt. Ich habe dies nur anführen wollen, ba die rodemontade, die er in seinem

Briefe sub No. 4. über die Gelegenheit macht, bie er mir hat geben wollen, auf nichts anders geben kann, als auf diese Abwesenheit, beren er nicht erwehnet haben wurde, wenn er gehort, vber fich bes Urtheils erinnert batte, bas bie mehrften barüber fallten, ba es eben marend ber Beit mar, ba ich meinen Ubschied begehrte, und bie mehre ften Leute meine Absicht erriethen und laut bavon fprachen. Satte ich es mit einer Spiegelfechtes ren wollen bengelegt fenn laffen, und Ihm, feiner Gewohnheit nach, nachher erlauben, bie Rolle eines großmuthigen Bramarbas zu fpielen, wenn er fich gleich noch fo lache baben betragen batte, fo ware foldes ohnftreitig nach feinem Bunfche gewesen, dazu aber kannte ich zu wohl, was die Ehre einem Mann von Geburt, guter Erziehung und Grundfagen, fur Pflichten auferlegt; ich mußte nothwendig, schon mich als Unterthan bes trachtend, fo lange ftille fenn, bis ich meinen 216= fchied erbeten, und bekommen hatte, alebann, und fren von den Gefegen des Landes, und über ber Grenze, konnte ich Graf Ranzau auf folche Weise auffordern, die Sache felbft und alleine mit mir abzumachen, wie ichs gethan habe, und es die Natur ber Sache nothwendig heischte. Ich war gu ber außerften Borficht um fo viel mehr gends thigt, da mir die Erfahrung gelehret hatte, wie fehr man Fallen zu fürchten hat, wenn man mit Leuten zu thun hat, die keine Grundfage von Shre haben:

t

n

n

Schon ben einer vorhergehenden Gelegenheit, auch ein Hof- Intrigue betreffend, sah ich mich genöthiget, mich nach Helsingburg zu begeben, und

20 3

von da aus, auf das allergeheimste den Beleidiger zur Ansprache aufzusordern, weil ich aber der Zeit noch im Dienste stand, und mein Segner gar keine Lust hatte, die Sache auszumachen, wie es sich unter Savaliers gehört, vielmehr gleich meinen in ziemlich passenden Ausdrücken abgefasten Brief bekannt machte, so erhielt ich in Helsingburg per Estasset Königl. Besehl, zurück zu kommen, ward arretirt, und weil mein derzeitiger Gegner mich verläumdet und falsch angeklagt hatte, ward meir ne Unschult, auf höchsten Besehl, gerichtlich unstersucht, und durch ein höchstes Königliches Urstheil anerkannt, und mein Gegner schuldig befunden und vom Hose entsernet.

Niemand kann beger wißen als Graf Ranzau, baß ichs völlig in meiner Gewalt hatte, meinen Gegner ganz unglücklich zu machen, ba ersterer in eines bekannten würdigen Mannes Gegenwart, biß felbst eingestand und mich zugleich bat, die Sache doch nicht weiter zu poussiren, da ich schon

alle mögliche Ehre bavon habe.

Ein anderer, der doch kaum die Kinderschuhe vertreten hatte, ließ sich verleiten, mich auch in einem der Königlichen Vorgemächer beleidigen zu wollen, und als ich Ihm dasur gehörig züchtigen wollte, ward ich nicht allein abgerathen, solches zu thun, selbst vom Grafen Ranzau, der mir vorsstellte, ich würde wenig Shre davon haben, mich an einem Kinde zu reiben, und daß der ein Schl—fenn müste, der mir deßfals Vorwürse machen wolle, zugleich mußte ich, auf ausdrückliches Verlangen meines guädigen Herrn, des Erbprinzen, mich mit einer Abbite dieses jungen verleiteren

Menschen, nebst ber anabigsten Versicherung beanugen laffen, baf mir nie ber Berfall, auf Die minbeste Beise zum Vorwurf gereichen folle. Demobngeachtet muß es biefes fenn, womit ber muthige Graf Ranzau, feine lacheté zu beden ge= fucht hat, jedoch auf eine fo einfaltige Weife, baf er blos baburch bewiesen hat, wie wenig er Begriffe von Ehre habe. Bare ich ein folder Mensch, mit bem er fich nicht abgeben konnte, fo mußte er auch im Tafel-Bemach mich feiner Borwurfe gewurdiget haben, und er hatte lange vors ber meinen Umgang meiben muffen; man fieht aber, baff bie Grundfage ber Ehre Ihm nur auf Dolmeticher Urt eingeprägt werden muffen. Doch, feine Briefe felbst zeigen zur Genuge an, welch Beiftes Rind er fen.

Gleich ber erfte enthalt in bren Paragraphis bren Abfurditaten und Wiberspruche. Er fagt:

8

17

17

12

17

3

1,3

dy

115

rs

17,

en

110

1.) 3ch hatte taglich Gelegenheit gehabt, Die Genugthuung von ihm zu forbern.

2.) Er ftunde im Dienft des Ronigs, und als Einwohner und Unterthan fen Er benen Gefeßen untergeben, - bif waren die Ur: fachen, warum Er meine Ausforderung nicht annehme. 2c.

Ich wufte wo Er zu finden, und Er wur= be mir nicht aus bem Wege geben.

Nun reime einer einmal diese Dinge gufams men; ber folgende Brief fub No. 4. zeigt noch inehr die Berwirrung feiner Gedanken, und feine lache Denkungsart, welches einem jeden schon von felbst in die Augen fallen muß; Wem wird es nicht befremben muffen, ben Mann, ber in feis 23 4

nem erften Briefe mir vorwerfen will, baff ich nicht eber Genugthung von ihm verlangt habe, ift in feinem zweiten Briefe, mir Bormurfe machen feben, daß ich Ihn gleich gefordert habe, da er mich ausbrücklich fragt, warum ich nicht an die Gesetze dachte, da ich Ihm aleich auf Sriedensburg ausfoderte, und felbft einges fteht, daß dieß, und meine Erflarung feinen (Lumpsten) Angrif veranlagt habe. Und ben nehmlichen Mann, ber in feinem erften Briefe, Gefete vorschuft, in den sub No. 4. ber Gefete fpotten gu feben, fogar einen febr fahlen Big ba: ben zu außern, über bas, was er driftliche Tugend nennt, und welches blos zeigt, daß er weder den Sim und die Abficht des Gefetes, noch was Ehre und Tugend fen, fenne.

Es find keine Spiels oder Trunckhandel, die zwischen und entstanden, insame Intriguen sind es, durch die der Graf Ranzau mich unglücklich zu machen gesucht, auch in so weit seinen Endzweck erreicht hat, daß ich den Dienst eines gnädigen und geliebten Herrn, mein Vaterland, meine Unsgehörige und Freunde, kurz, alles habe verlaßen mußen, um demjenigen ein Genüge zu leisten, was

bie Chre von mir erforderte. -

Welche Gesetze sind im Stande, einen ehrlichen Mann für folche Bosheit und Niederträchtigkeit zu schüßen, wenn ein Mann von Stande sich so weit vergießt, Meuchelmorderische Bersuche gegen seines gleichen auszuüben?

In solchem Falle kan wahrlich ein Tugendhaf, ter ehrliebender Mann, es vor himmel und Erde verantworten, wenn er auch mit Darfegung seines

eignen

eignen Lebens und Blutes, einem Gegner bas les ben im Zwenkampfe zu rauben fucht und wircklich raubt, ber ihm beimlich um Chre und Boblfahrt zu bringen getrachtet hat; und der ehrliche, brave Mann, foll er unterliegen, verdient den Ruhm bes braven Goldaten, ber ben Tod furd Baterland, und fur beffen Ghre ftirbt. Dber, man mußte mehr wie Quatermaffige Grundfage annehmen. feinen Krieg aut beiffen, und nicht zugeben wollen, baff man fich gegen einen Dieb, ber ba ein: bricht und ranbt, vertheidige und ihm bas Leben nehme. - Kurwahr find folde vornehme Rauber, die fich auf heimtuckische Rante legen, und ber Fürsten Sofe verunehren, weit verächtlicher und der menschlichen Gesellschaft schablicher als Straffenrauber, gegen welche man fich im Bors wege mit Waffen verfeben kann, und gegen wels de man schlechterbings ungebundene Sande hat. Wer biefes bebenctt, und zugleich die fich bagu fchlagende Reigheit des Grafen Rangau, fein Schandliches Betragen, Die Zwendeutigfeit in feis ner Untwort, (welche ich boch noch volkommen fo auslegte, als wenn er fich entschloßen hatte, fich auf mein fo gerechtes Berlangen einzuftellen) nun aber die ausgebliebene Untwort, meines raisonnablen Betragens ohnerachtet, auf meinen legten Brief erweget, ber wird gewiß meinen erwehnten Erklarungen in Sinficht bes Grafen Friedrich Chriftian Ernft von Rangau, Gerechtigkeit wieberfahren laffen, und einsehen; daß ich mich nur ben ben Haaren bagu habe gieben laffen, ein Rods lichkeit und Chrliebe fchugendes Publifum gum Schiederichter in einer Ehr: Sache zu mablen, die

25 5

anfänglich nur bem Grafen Ranzau und mir zu entscheid n oblag, durch des Grafen Betragen aber, ist einen jeden redlichen und ehrliebenden Mann aufs höchste interessiren muß.

Mehrere Wochen waren nun verlaufen, und ich erhielt noch immer feine Untwort auf meinen Brief vom I Iten Marz, alles war zum brucken fertig, ber einzigste Weg, ber mir übrig war, um Das Publitum zu detrompiren, boch beschlof ich, noch ben Man abzumarten, als die fpatefte Beit, bie ich bem Grafen zu erscheinen festgesezt hatte, und erwartete noch immer Radricht aus Covens ob er nicht Unftalt zur balbigen Reife mache; auf einmal erhalte ich einen Brief, darirt Covenhagen ben 19 Upril, ber beutlich anzeigt, bag Er ben Schritt, ben ich zu thun im Sinne hatte, erfahren habe, und baf Furcht für bie nactte Wahrheit ihn abermals die Feber hat ergreifen lagen, anftatt bag er gleich Poftpferbe hatte bes ftellen muffen, ober ein Vaquetboot bedingen, bas Son mit gunftigem Winde in 24 Stunden in bies fige Segend hatte bringen tonnen. Diefer Brief ift alfo bas Refultat ber niedrigen Erzählungen und neuen Rodomontaden. Die er vor furgen wieder hier in Solftein burch einige feiner Bekannte hat ausbreiten laffen, und welche ich baz mals feiner Mufmertfamfeit murbig hielt.

Wenn lugen und Verlaumdung, so wie er selbst schreibt, auf den Urheber derselben zurück sallen, und wenn ich nun frech genug bin, offent- lich, wie er es behaupten will, auf ihn zu lugen,

so muß er sich ja über meine Verwegenheit freuen, die alsdann ohnmöglich der Strafe entgehen kann; warum warnt er mich dann; Er muß auf die Weise ein ausserordentlich menschen freundliches Heize besüßen, oder ausserordentlich die Wahrheit fürchten, andre Fälle sind nicht möglich, und ein schäßbares Publikum wird am besten hierin entsscheiben können, zumal wenn ich nun hier das neue Product der underschämten Frechheit, Feigsheit und Bosheit des Grafen erscheinen lasse.

### Copenhagen ben 19 April 1783.

Derr Baron, Abmefenheit und Geschäffe haben meine Untwort auf Ihr lettes verzogert. Ich tann bie Zeith nicht beffimmen wann ich nach Solffein tomme, weil ich Beugliche und Dienft. Geschafte babe, die mir nicht erlauben ben Donquichotte ju machen und nach ber Mus: forderung eines Mannes 60 Meilen weith ju lauffen, melder mich bier ober in berDachtbarfchaft batte finben tonnen um Gatisfaction wegen Beleidigungen ju neb. men, Die er über 4 Monath mit einer übernatürlichen Gedult getragen bat. Wenn alfo ihre Umbition nun erft auf einmahl aufwacht, und Gie nicht bie Beit ab: warten tonnen, wann ich mit aller Bequemlichfeit eine Reife thun tann, wovon Gie in Zeithen follen avertiret werben, fo mugen Gie mir naber tommen, und mann Sie alsbann in geboriger Forme und mit ber Arth, wie es ein Mann der in Ihren Fall fich findet thun foll, mich um Satisfaction ersuchen, fo will ich mich wohl bequemen, Ihnen Flecken abzumaschen, womit Gie lange vor unfern3miff von andern find gebrandmarde worden, und welche einen jeben Ehrlichen Mann berechtigen, auf ibr Schimpfen gar nicht zu reflectiven. Unterbegen fete ich immer voraus, daß Gie ein bier circulirendes Libell, wels. che bas Publifum von unferer Sache hat unterrichten follen, bas Gie ober ein ander in Ihren Dabmen and:

geftreuet hat, offentlich ale falfd und unwahr Declariren, fonff melire ich mich mit Ihnen gar nicht mehr, und lage das Publifum, welches mobl inftruiret werden wurd, erfilich richten, ob Sie nach allen benen Rlecken, Die Gie auf fich haben, murbig find, daß ein befannter Ehrlicher unbescholtener Mann fich mit Ihnen abgiebt, und auf Ihre Ausforderung erscheunt. Gie mußen alfo eine gang andre Sprache fubren, ebe Gie mich bewegen, Ihnen aus einer Arth von Mitleyden Satisfaction gu geben. Suten Gie fich alfo, tunftigbin nicht mehr zu ichimpfen ober gar etwas in das Publitum gegen mich zu fcbreiben ober febreiben ju laffen, Sie murben fonft die traurige Erfahrung machen, bog Lugen und Berlaumdungen er: febrocklich auf benjenigen guruck fallen, ber Gie gegen befante Chrliche Leuthe ausstreuet, und bag bie Dbrigfeit eben fo mobl ben guten Rabmen und bie Reputation der Unterthanen, ale 3hr übriges Bermogen, befchust, man tonte gar ein Erempel feben, bag Pafquillen, Schmabschriften, schimpfende und schimpfliche Musfor berungen, womit fich nur leute rachen, welche nicht bas Berg und bie Courage baben, Ihren Gegner unter bie Mugen ju gebn, burch den Scharfrichter öffentlich verbrand merben.

F. C. E. Gr. von Rangon,

So hat sich Graf Ranzau doch endlich bequemet, mir wieder zuzuschreiben, ohngeachtet er in
feinem Briefe sud No. 4. drohet, mir nicht mehr
antworten zu wollen; ich würde aber demohngeachtet wahrlich behaupten, keine Antwort von ihm
erhalten zu haben, (denn auf die Sachen, worauf
ich Antwort von ihm verlange, und in welcher
Absicht ich Ihm zuschrieb, antwortet er nicht ein
Wort,) wenn er nicht selbst im Ansange seines
Brieses, diesen, meine Antwort nannte. Er
hat ihn so wohl einzurichten gewußt, daß, wenn

es mir meine Chre auch erlaubte, Ihm nochmahls zuzuschreiben, ich Ihm boch nichts anders sagen könnte, als was ich ihm schon deutlich genug in meinen vorigen Briesen gesagt habe, und was vielleicht noch hinzugesügt werden könnte — wird die Stimme eines schäßbaren Publikums, welches ich gebeten habe, über uns bende das Urthel zu sprechen, hinlänglich Ihm zu erkennen geben, und wird den Mann ausfordern, die insamen niedrigen Beschuldigungen zu beweisen, der sich unterstanden, mir selbige machen zu wollen, mit welchen seine Briese angefüllt sind, und die er im ganzen

Lande ansgebreitet hat.

Bor einem Schafbarem Publito, (nicht mehr ju bem Graf Rangau) rebe ich, und vor diefem ift es meine Pflicht, burch Darbietung meines Gibes zu bestätigen, daß ich niemals etwas Unonymes diefer Sache wegen habe brucken noch auf anbre Weise habe ausstreuen lagen, und felbft meine Freunde und Unverwandte (bie von Unfang an, naturlicher Weise gegen bie niedrige Hufführung bes Grafen auferft erbittert waren) gebeten habe, fich nicht in die Sache zu mischen, ba honnettete und Ehre mich ernftlich verpflichteten, bem Gras fen Gelegenheit zu geben, fie felbft und allein mit mir abzumachen; ich bitte, bag man fich ben bies fer Gelegenheit erinnern wolle, bag ich frenwillig ben Sof und mein Baterland verließ, und biefes konnte wohl nicht die Absicht haben, ben Sof zu bewegen, fich gnabigft in die Sache zu mischen, fondern vielmehr um Chrerbitung fur die Gefete gu zeigen, und zugleich einem Berbot zuvorzufom= men, welches leicht hatte existiren tonnen, wenn

ich, ba man ichon laut von ber Sache rebete, gefucht hatte, im Lande felbft, bem Grafen noch weitere Gelegenheit zur Ubmachung ber Sache gu geben; Der Musfall zeigt zur Genuge an, bag ich Recht hatte, benn ber Graf hat gleich meine Ausforderung hoch bekannt gemacht, ber Sof hat fich ift aber bemohngeachtet gnabigft nicht barinn gemifcht. Sat man alfo eine andre Erzählung ber Sache, als diejenige ausgestreuet, die ich bier unter meinem Gibe einem Schafbaren Publico vorlege, so kann ich nicht anders vermuthen, als baf ein Freund bes Grafen bies gethan habe, um mir baburch zu schaben. Dahingegen bancke ich hiedurch offentlich meinen redlichen Freunden, die burch wahrhafte Erzählung ber Sache gefucht haben, hier und bort, die ausgebreitete abscheus lich lugenhafte Gerüchte zu unterbrücken, und bies um fo viel mehr, da es bem redlichen Manne nicht genug ift, gelernt zu haben, bas leben gu berachten, wenn es mit ber Ghre nicht befteben kann, und bag redliche Leute ihn von diefer Seite tennen, nein! Er fest feine groffefte Chre barin, fets untabelhaft gehandelt zu haben, und nie Friedensftorer ber menschlichen Gefellschaft gemes fen gu fenn.

Wozu niederträchtige Bosheit und Dummheit im Stande ist, giebt Graf Ranzau den frappantessten Beweiß, wenn er sich noch unterstehen darf, vom Schuße der Obrigkeit zu reden; der Mann, der Gesche spottet, sich selbst Lügen straft, darf sich einbilden, einen ehrlichen Mann abschrecken zu wollen, die Wahrheit zu reden, weil er noch frech genug ist, den heiligen Namen der Obrigkeit auss

aufprechen. Meine gange Aufführung muß ans zeigen, daf ich gewuft habe, die Pflichten zu erfuls Ien. Die ich ber Obrigkeit schulbig bin; ich habe nicht gekonnt, und fie nicht in die Sache mifchen wollen, fo lange noch ein andrer Ausweg moglich mar; boch, nachbem ich nun alle Pflichten, bie Geburt, Redlichkeit, Chrliebe und Gefeg: Geborfam mir auflegten, erfullt habe, unterwerfe ich mich ist, ba Graf Rangau es fo haben will, rubia bem gerechten Musspruche ber Obrigfeit, gegen wem bon und benben, es bem Scharfrichter que kommen konne zu agiren: Und dem Ausspruche eines Schagbaren Publifums überlaffe ich es gu entscheiben, ob zwischen leuten von Erziehung. Chrliebe und gleichem Stande ein andrer Huds weg möglich ift, zwischen ihnen zu becibiren, als ber Degen, ben ich gleich, und in meinem erften Briefe, auf eine kaltsinnige Weise bem Grafen zugeboten habe, ober auch die Gefete, wenn die Facta erft flar und beutlich find, und wem von uns benden es wohl gutam, im Fall, dag Bitten zwischen Cavaliers bier ftatt finden tonnen, ben andern zu bitten, die Sache auf die erfte Weife abzumachen.

> Kam and ber Presse im May 1783.

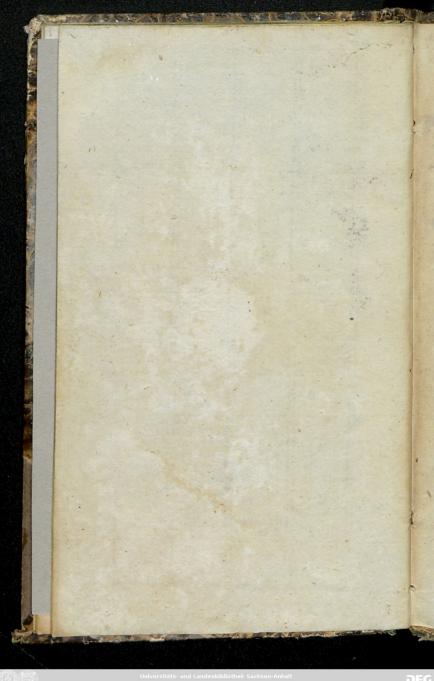
#### Miederelbe, vom i Julii.

Unter der Rubrif Labed, vom 29ften Junit, liefet man in offentlichen Blattern folgendes:

aGeftern Morgen baben ber Baron, Kriedrich Chriftian pon Medel ju Jarleberg, und ber Sof = Jagermeifter, Friedrich Chriftian Ernft, Graf von Rangan, fich wegen einer gwifchen bevden feit 4 Monaten geherrichten Dighelligfeit zu Berrens burg , eine Deile von bier , im Mectlenburg-Streligifden. buelliret. Da bie beftimmte Beit faft überall befannt mar; fo waren viele hiefige Ginwohner gegenwartig. Heber eine halbe Stunde wurde über die Bahl der Waffen gestritten. Baron Bebel, der auf Diftolen nicht geubt, feblug ben Degen por; Graf Rangau aber behauptete, daß die Gache, weil fie au wichtig fen, mit Rugeln ausgemacht werden mußte. Gra fterer gab endlich nach; und nun murden 16 Schritte abge: meffen, woben veftgefest ward, daß wer guerft ans Dabl Fame, querft ichiegen follte. Dies war Rangan. Er fcbieft porben, und eben fo machte Mebel. Ge merben andere Die ftolen genommen, und Mangau fcbieft Webel in den Unterleib. Alls er fant, rief Mangau über fein Pferd, um mit feinem Geenndanten davon zu jagen. Die Bauern, die fich auf Befehl versammlet hatten, wollten dies verwehren, und folugen mit ihren Deiftgabeln nach den Kliebenden : diefe gie= ben ibre Degen, machen fich Luft, und fommen alicelich über Die Grenze. Der Graf Rangau bat auf der Klucht feinen buth perlobren. Steraufarretirten die Bauern den Rermundeten und feine Gefährten, worunter auch fein Schwager befindlich. und brachten ersteren in das Predigerhaus. Nach der Aussage bes Mundarates, den der Baron Bedel ben fich hatte, und besienigen, der von bier ju Sulfe gerufen worden, war die Rugel etwas aufwarts in den Leib gedrungen. Db die Gebarme verlet waren, fonnten fie noch nicht bestimmen. Da die Augel nicht zu finden war; fo ward die Bunde vergrößert, und nach langem vergeblichen Guchen verbunden. Abend ift der Bermundete bier angefommen, und bat diefe Macht aut geschlafen. Durche Kahren ift die Rugel gludlich von felbit berausgefallen, und man hofft, den bedauerten Baron wieder berauftellen.







(+2286970)



